



respektiere leben.

Das Magazin für Nutztierschutz



Anbindehaltung beenden – Kette weg!

Was die Anbindehaltung für Rinder bedeutet
und weshalb sie abgeschafft werden muss

Liebe Mitglieder, liebe Leser:innen,

„Man fährt an diesen Haltungen vorbei und es tut einem wirklich im Herzen weh“. Dieses Zitat stammt aus dem Interview mit der niedersächsischen Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte zur Anbindehaltung und könnte kaum besser beschreiben, was viele beim Anblick von Rindern fühlen, die dauerhaft an ihrem Platz fixiert werden. Bei der Anbindehaltung sind Rinder tagtäglich an einer Stelle im Stall angebunden. Sie betrifft zwar nur einen Teil der deutschen Rinderhaltung – für die rund eine Million betroffenen Tiere bedeutet sie jedoch massive Einschränkungen ihres natürlichen Verhaltens und ist deshalb ein drängendes Tierschutzproblem.

PROVIEH setzt sich dafür ein, Politik und Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren und die Anbindehaltung bundesweit so schnell wie möglich zu beenden. Daher möchten wir Sie bitten, die Postkarten in diesem Heft als Ausdruck des Protests an Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer zu schicken. Weitere Möglichkeiten, wie Sie sich gezielt engagieren können, finden Sie auf Seite 10.

Auch wenn der Nutztierschutz auf der politischen Agenda derzeit leider keine hohe Priorität zu haben scheint, ist es gerade jetzt wichtig, nicht locker zu lassen und weiter an allen Stellschrauben zu drehen, um Verbesserungen für Huhn, Schwein, Rind und Co. zu erwirken. Das wegweisende Gerichtsurteil zur Putenhaltung zeigt zum Beispiel, dass sich unser Einsatz lohnt. Der Weg zu einer tiergerechteren

Landwirtschaft ist noch lang. Doch jeder politische Fortschritt, jedes Gerichtsurteil und jede Stimme – auch gegen die Anbindehaltung – bringt uns diesem Ziel näher.



Christina Mietrach

Ihre Christina Mietrach,
Chefredakteurin

PROVIEH ist Deutschlands erfahrenste Tierschutz-Organisation für „Nutztiere“. Seit 1973 setzen wir uns für eine artgemäße Tierhaltung und gegen die industrielle Intensivtierhaltung in der Landwirtschaft ein. PROVIEH arbeitet wissenschaftlich und sachlich. Das Wichtigste für uns ist das Verständnis von „Nutztieren“ als intelligente und fühlende Lebewesen mit art eigenen Bedürfnissen und Verhaltensweisen. Deshalb setzt PROVIEH sich für eine artgemäße und wertschätzende Tierhaltung ein, die an den Bedürfnissen von Huhn, Schwein, Rind und Co. ausgerichtet wird, anstatt sie als bloße Produktionseinheiten zu behandeln.

Unsere Arbeit vereint Menschen, die sich vegan oder vegetarisch ernähren sowie Menschen, die Fleisch konsumieren. Wir sind die Schnittstelle zwischen den Verbrauchern, dem Lebensmitteleinzelhandel, der Politik und den Landwirten.

INHALT:

TITELTHEMA

Anbindehaltung beenden – Kette weg! 8

Niedersachsen geht voran und verbietet die Anbindehaltung

Interview mit Miriam Staudte 11

KURZ NOTIERT/AUS DEM VEREIN

Engagierte Mitstreiter:innen für den Vorstand gesucht – Kompetenz im Nutztierschutz 3

Bundeskabinett beschließt Erleichterungen beim Stallumbau 3

PROVIEH bezieht Stellung 3

RUND UM DEN NUTZTIERSCHUTZ

Domäne Fredeburg – Biodynamische Landwirtschaft mit Herz, Hand und Haltung in SH 4

Alte Nutztierassen

Die Heidschnucke 7

Unentdecktes Tierleid auf Schlachthöfen – Videoüberwachung endlich in Sicht 14

POLITIK & GESELLSCHAFT

End the Cage Age vs. EU-Kommission 16

Neue Tierhaltungskennzeichnung: Chancen für den Tierschutz dürfen nicht ungenutzt bleiben 17

Wegweisendes Gerichtsurteil zur Putenhaltung 18



Engagierte Mitstreiter:innen für den Vorstand gesucht – Kompetenz im Nutztierschutz

PROVIEH setzt sich aktiv und fachlich fundiert für den Schutz von „Nutztieren“ ein. Um diese wichtige Arbeit auch in Zukunft erfolgreich fortzuführen, suchen wir engagierte Mitglieder, die ihre Erfahrung, Fachkenntnisse oder praktischen Einblicke im Bereich Nutztierhaltung und Nutztierschutz in die Vorstandsarbeit einbringen möchten.

PROVIEH möchte daher möglichen Nachwuchs für Vorstandspositionen rechtzeitig ansprechen und mit möglichen Interessent:innen in Kontakt kommen. Erfahrungen im Nutztierschutz, zum Beispiel als Tierärztin oder Tierarzt aus dem landwirtschaftlichen Bereich, wären sicher hilfreich, sind aber nicht zwingende Voraussetzung.

Was wir nicht verschweigen möchten: ehrenamtliches Engagement ist mit zeitlichem Aufwand und der Bereitschaft verbunden, sich verantwortlich in neue Aufgabenfelder einzuarbeiten. Unerlässlich für das Funktionieren eines mehrköpfigen Vorstands ist Teamfähigkeit und die Bereit-



schaft, Verantwortung zu übernehmen, um die inhaltliche Ausrichtung unseres Vereins mitzugestalten.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen oder zunächst unverbindlich mehr über die Vorstandsarbeit erfahren möchten, melden Sie sich gerne bei uns. Wir freuen uns über jedes engagierte Mitglied, das den Nutztierschutz mit uns weiter voranbringen möchte. Sie erreichen unser Vorstandsmitglied **Dr. Heide Völtz** unter voeltz@provieh.de oder **0162. 914 91 90**.

Bundeskabinett beschließt Erleichterungen beim Stallumbau

Am 27. Mai 2026 hat das Bundeskabinett Erleichterungen für den Stallumbau beschlossen. Künftig dürfen auch vor 2013 errichtete Ställe einfacher umgebaut werden – vorausgesetzt, das Tierwohl verbessert sich und die Zahl der Tierplätze steigt nicht. Auch ein Wechsel der Tierart wird möglich. Ziel ist es, Genehmigungen zu vereinfachen, unnötige Auflagen abzubauen und Investitionen in tiergerechtere Haltung zu erleichtern. Die Gesetzesänderung erleichtert zwar den Umbau großer Tierställe für bessere Haltungsbedingungen, setzt aber keine umfangreichen verbindlichen Anforderungen für mehr Tierwohl und wird deshalb voraussichtlich nur begrenzte Verbesserungen für die Tiere bringen.

PROVIEH bezieht Stellung

PROVIEH hat in den letzten Monaten zu drei wichtigen Themen Stellungnahmen eingereicht.

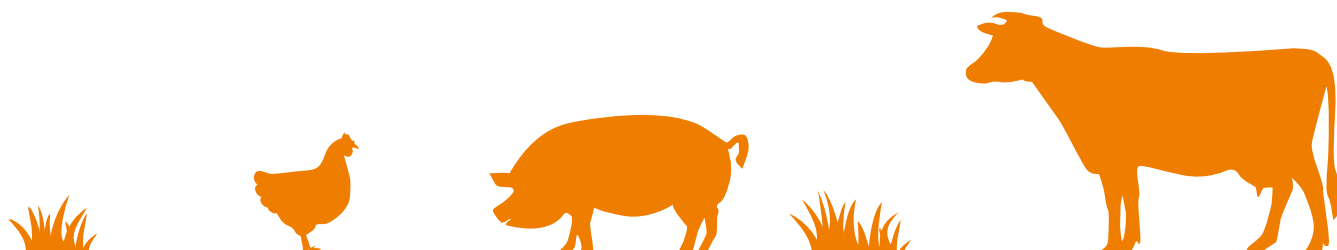
Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat „**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes**“ (29.04.2026)

Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung des Umwelt- und Agrarausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Antrag der Fraktion der FDP „**Einsatz für wirksame Verhinderung von Qualzucht**“ (Drucksache 20/3856) sowie zum Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „**Tierleid verhindern. Artgerecht statt überzüchtet, Qualzucht verhindern und aufklären**“ (Drucksache 20/3907) (10.04.2026)

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat **Verpflichtende Videoüberwachung auf Schlachthöfen** (01.04.2026)

In unseren ausführlichen Stellungnahmen benennen wir Schwachstellen und fehlende Konkretisierungen der Anträge, machen konkrete Verbesserungsvorschläge und bringen wichtige Zusatzforderungen im Sinne der Tiere in politische und gesetzgeberische Prozesse ein.

Unsere Stellungnahmen finden Sie unter www.provieh.de/stellungnahmen-und-offene-briefe





Domäne Fredeburg –

Biodynamische Landwirtschaft mit Herz, Hand und Haltung in SH

Die Domäne Fredeburg entstand vor über 30 Jahren aus dem Wunsch, Landwirtschaft neu zu denken: gemeinschaftlich organisiert, im Einklang mit der Natur und den Tieren und mit dem Ziel, gesunde Lebensmittel nachhaltig zu erzeugen. Aus anfänglich drei Familien ist heute ein vielfältiger Betrieb mit rund 50 Mitarbeitenden geworden, der neben Ackerbau und Tierhaltung auch auf eigene Verarbeitung und Direktvermarktung setzt.

Ein zentrales Merkmal ist bis heute das Arbeiten in Gemeinschaft: Mehrere Familien tragen gemeinsam Verantwortung, treffen Entscheidungen im Dialog und verteilen Aufgaben nach individuellen Stärken. Dieses Modell ist anspruchsvoll, schafft aber zugleich Entlastung, die Möglichkeit auf Spezialisierung und Zusammenhalt – und bildet die Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Hofes und seiner Vision. PROVIEH sprach mit Anna Nele Breden von der Domäne Fredeburg über ihre Erfahrungen und Gedanken.

Welche Tiere leben heute auf der Domäne Fredeburg – und was ist Ihnen bei der Haltung besonders wichtig?

Wir haben knapp 40 Milchkühe und behalten auch die komplette Nachzucht, so dass immer knapp 100 Rinder auf dem Hof sind. Wir haben außerdem etwa 60 Mastschweine im Jahr und um die 20 Hühner, aber die sind nur für den Eigenbedarf. Jede Menge Hunde und Katzen leben natürlich auch hier. Wir sind überzeugt von der kuhgebundenen Kälberaufzucht und praktizieren diese schon seit über zehn Jahren. Immer wieder stellen wir fest, dass es bei der Aufzucht von Kälbern nicht nur um die reine Ernährung mit Milch geht – also um den Unterschied, ob die Milch aus dem Eimer oder dem Euter kommt – sondern um die ganze Interaktion untereinander. Es geht auch um Beziehungs- und Fellpflege, die Sozialisation sowie das Lernen von den älteren Kühen und die Erziehung durch sie. Das können wir als Mensch gar nicht leisten. Zum Beispiel beobachten wir, dass das Kalb

schon sehr früh beginnt Heu zu fressen, weil es sich das von der erwachsenen Kuh abschaut.

Uns ist es ein großes Anliegen, das Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und dem Anspruch an eine gute Haltung möglichst zufriedenstellend für alle Beteiligten zu gestalten. Grundsätzlich ist es für uns ein großes Anliegen, die Tiere nicht nur artgemäß, sondern wesensgemäß zu halten. Beispielsweise könnte ich die Kuh ein ganzes Jahr lang im Stall mit Gras von der Weide füttern. Das wäre artgemäß, denn sie frisst von ihrer Art her Gras. Allerdings wäre das nicht wesensgemäß. Wirklich wesensgemäß ist, dass die Kuh selbst über die Fläche geht, Gras abreißt und sich frei bewegen kann. Ein weiteres Beispiel ist, dass wir uns bewusst für einen Bullen im Stall entschieden haben, da er ein wichtiger Part in der Herdenstruktur ist. Er darf zwar nicht in der Herde mitlaufen, hat aber seinen Auslauf direkt am Kuh-Gehege. Zwischen den Kühen und dem Bullen ist eine Absperrung, aber die Tiere können sich sehen, hören, rie-



chen und sich auch beschlecken. Nur zur Deckzeit, wenn die Kuh brünstig ist, bringen wir sie zusammen. Den Bullen in der Herde mitlaufen zu lassen, ist uns zu gefährlich. Zudem sind wir ein Milchviehbetrieb und müssen natürlich steuern, wann die Kühe gedeckt werden.

Welche Bedeutung hat für Sie die Beziehung zwischen Mensch und Tier in der Landwirtschaft?

Natürlich gehe ich mit dem Selbstbewusstsein durch die Herde, dass ich die Chefin bin – und natürlich treffe ich auch Schlacht-Entscheidungen und Ähnliches. Trotzdem ist es mir ein sehr großes Anliegen – solange die Tiere hier bei uns sind – die Verantwortung für sie bestmöglich zu tragen und die Tiere als gleichwürdig, gewissermaßen als unsere Kolleg:innen und Mitarbeiter:innen zu betrachten.

Dazu gehört auch das Thema Kälber, denn wir geben keines unserer Kälber ab. Oft werden Milchviehkälber anonym in den konventionellen Markt gegeben. Doch das ist kein Teil von unserem Konzept und für uns auch nicht tragfähig. Die Kälber sind ein Beispiel dafür, dass wir wirklich bis zum Schluss die Verantwortung für unsere Tiere übernehmen. Das Tier ist hier

geboren und es stirbt dann auch am Ende hier. Es bleibt in unserem Kreislaufsystem.

Manchmal sind unsere Kunden schockiert, dass wir Kälber schlachten. Doch dann erkläre ich Folgendes: Damit eine Kuh Milch gibt, bekommt sie ungefähr einmal im Jahr ein Kalb. Das heißt von 40 Milchkühen habe ich jährlich 40 Kälber. Milch und Fleisch sind also untrennbar miteinander verbunden, denn von diesen 40 Kälbern sind etwa 20 Tiere weiblich und 20 Tiere männlich. Von den 20 weiblichen Kälbern werden wiederum nur etwa 10 selbst mal Milchkühe, da wir ja nicht andauernd unsere Herde austauschen. Also bleiben etwa 30 Tiere über. Wir haben aber nicht für alle Platz, sie mehrere Jahre lang zu halten. Deshalb schlachten wir ungefähr 10 Tiere schon im Alter von acht Monaten. Das ist zwar bitter, aber es fühlt sich für mich konsequenter und folgerichtiger an, als zu sagen „aus dem Auge aus dem Sinn“.

Welche Herausforderungen bringt eine besonders tiergerechte Haltung mit sich – wirtschaftlich und organisatorisch?

Bei der ökologischen Tierhaltung geht es darum, dass sich die Haltungsbedingungen an die Bedürfnisse des Tieres anpassen und nicht andersrum. Das heißt, dass ich organisatorisch überhaupt erstmal verstehen muss, dass unterschiedliche Tiere unterschiedliche Bedürfnisse haben. Also ein Schwein zum Beispiel braucht Bereiche zum Wühlen und Suhlen – das braucht eine Kuh nicht. Die individuellen Bedürfnisse müssen also zu den Haltungsbedingungen passen. Unsere Rinder brauchen zum Beispiel noch mal mehr Platz, weil sie Hörner tragen dürfen und deshalb einen anderen Radius für ihre Komfortzone benötigen, damit rangniedere Tiere ausweichen können und so weiter. Durch den höheren Platzbedarf haben wir dann wiederum höhere Stallkosten pro Tier. Auch



die Kuhgebundene Kälberaufzucht und der Aufwand des Weidegangs fällt hier mit rein. Das alles bedeutet einen Mehraufwand, der sich natürlich auf den Preis des Produktes auswirkt. Am Ende gibt die Konsument:in mit ihrem Einkauf bei uns einen „Stimmzettel“ ab, welche Form der Landwirtschaft und Tierhaltung sie unterstützen möchte.

Welche Rolle spielen Auslauf, Weidegang und Beschäftigungsmöglichkeiten für Ihre Tiere – und wie setzen Sie das auf Ihrem Betrieb um?

Eine große Rolle! Rinder gehören für uns zum Beispiel einfach auf die Weide, auch aus ökologischer Perspektive. Während der Mensch eigentlich nichts mit Grünland anfangen kann, sind Kühe in der Lage, Gras zu verwerten und daraus wertvolle Lebensmittel zu generieren, also Milch, Käse und Fleisch. Hinzukommt, dass die Kuh noch viele andere tolle Sachen leistet: Sie kotet auf die Fläche und der Fladen ist Lebensraum für Insekten, welche wiederum von Vögeln gefressen werden. Sie hält den Biodiversitätskreislauf



Anna Nele Breden ist 33 Jahre alt und gehört mit ihrer Familie fest zur Domäne Fredeburg.



somit in Gang, schützt das Grünland vor Verbuschung und schafft so einen wichtigen Naturraum, der auch noch CO₂ speichert. Die Kuh auf der Weide ist eine unglaubliche Umweltschützerin.

Ebenso ist uns die wesensgemäße Haltung bei Schweinen wichtig. Hier greift wieder vieles ineinander, denn die Schweine verwerten die Molke, was ja ein Abfallprodukt bei der Käseherstellung ist. Auch bekommen sie Gemüsereste, die bei der Gemüseaufbereitung anfallen und so verwerten und veredeln sie viele Abfallprodukte. Schweine wühlen intensiv und haben einen sehr großen Spiel- und Entdeckungstrieb. Sie wollen nicht nur ihren Trog leerfressen und sich dann in die Ecke legen. Rund 70 Prozent ihrer Nahrungsaufnahme in der freien Natur erfolgt durch diesen spielerischen Weg und das versuchen wir den Tieren auch auf unserem Hof zu ermöglichen. Wir bieten ihnen neben Heu und Stroh zum Wühlen, beispielsweise die Gemüsereste im Auslauf an, damit sie sich ihr Futter spielerisch erarbeiten können. Schweine sind sehr intelligente und neugierige Tiere.

Was müsste sich in Agrarpolitik, Handel und Nutztierhaltung ändern, damit mehr Betriebe nachhaltig und wirklich tiergerecht wirtschaften können?

Es braucht eine gezielte Förderung kleinerer, nachhaltiger Strukturen statt pauschaler Subventionen nach Fläche oder Betriebsgröße. Betriebe mit durchdachten Nachhaltigkeitskonzepten sollten stärker unterstützt werden; zudem brauchen wir eine gesunde Handelsstruktur mit fairen Preisabsprachen. Außerdem bin ich der festen Überzeugung, dass wir kleinere landwirtschaftliche Strukturen und eine flächengebundene Nutztierhaltung brauchen. So könnten Umweltbelastungen reduziert werden, weil beispielsweise verhindert wird, dass mehr Gülle und Dünger anfallen, als die eigenen Flächen aufnehmen können und weil weniger Futtermittel importiert werden müssten.

Die Domäne Fredeburg wurde dieses Jahr mit dem Zukunftspreis Landwirtschaft Schleswig-Holstein geehrt. Wie wirkt sich diese Auszeichnung auf euch aus?

Darüber freuen wir uns natürlich sehr! Die Auszeichnung ehrt noch einmal die Gründerfamilien für den Mut, den sie vor 30 Jahren hatten, einen vielfältigen Hof aufzubauen, der immer noch lebt und sich weiterentwickelt. Es ist eine schöne Honorierung für die Arbeit, die schon geleistet wurde, und beflügelt gleichermaßen die neue Generation, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Es ist auch Lob und ein Dankeschön an all die Menschen, die das in den letzten Jahrzehnten möglich gemacht haben. Der Erfolg des Hofes ist keine Einzelleistung, sondern ein Gemeinschaftsprodukt von den Betreiber:innen und Verantwortlichen, vielen Mitarbeiter:innen, Unterstützer:innen, Kund:innen, Vereinsmitgliedern und wohlgesonnenen Menschen. Es ist einfach ein schönes Gefühl, dass diese Leistung Anerkennung findet.

Vielen Dank Frau Breden!

Das Interview führte
Christina Mietrach



Die Heidschnucke

Auf Initiative der Mongolei haben die Vereinten Nationen das Jahr 2026 zum „Internationalen Jahr der Hirten und Weidelandschaften“ erklärt. Ein passender Anlass, um eine der prägendsten Schafrassen Deutschlands in den Blick zu nehmen: die Heidschnucke. Denn sie steht symbolisch für den Erhalt von Kulturlandschaften wie der Lüneburger Heide – und wurde daher von der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen (GEH) zur „gefährdeten Nutzierrasse des Jahres“ ernannt. Damit rücken drei Varianten der kleinen Schafe in den Fokus: die Weiße und die Graue Gehörnte Heidschnucke sowie die Weiße Hornlose Heidschnucke, auch Moorschnucke genannt.

Robuste Hüterin der Heide

Heidschnucken gehören zu den Nordischen Kurzschwanzschafen und zählen zu den ältesten Schafrassen Mitteleuropas. Die robusten Tiere sind anpassungsfähig: Selbst auf kargen Heideböden, Magerwiesen oder in Hochmooren finden sie Nahrung. Jahrhunderte lang waren Heidschnucken daher eine der wichtigsten Haustierrassen der Region – und sicherten das Überleben vieler bäuerlicher Betriebe.

Während sie früher noch wichtige Fleisch, Woll- und Düngelieferanten

waren, besteht ihre heutige Aufgabe hauptsächlich in der Landschaftspflege: Der Name „Schnucke“ leitet sich vom niedersächsischen „Schnökern“ (Naschen) ab – ein Hinweis auf ihren vielseitigen Geschmack: von Heidekraut über Gräser und Kräuter bis hin zu jungen Birken. So halten die umherziehenden Heidschnucken die Heideflächen offen, verwerten die karge Vegetation und helfen damit, typische Lebensräume zu erhalten, die ohne Beweidung verbuschen würden. Daher kommen dort viele seltene Tier- und Pflanzenarten vor: Zum Beispiel Birkhühner, Raubwürger, Heidelerchen, Braun- und Schwarzkehlchen, Neuntöter oder Ziegenmelker. Die Lüneburger Heide wäre ohne die Beweidung durch die Heidschnucken nicht denkbar. Daher ist die Auszeichnung der Rasse auch kein nostalgischer Titel, sondern ein Hinweis auf ihre ökologische Bedeutung.

Gefährdet, aber unverzichtbar

Die Graue Gehörnte Heidschnucke ist zwar nicht akut vom Aussterben bedroht, doch die Population wird genau beobachtet und wird damit als „gefährdet“ (Stufe 3) in der Roten Liste gefährdeter Nutzierrassen in Deutschland eingestuft. Die anderen beiden

Varianten gelten sogar als „stark gefährdet“ (Stufe 2). Mehr Informationen zu alten Nutzierrassen finden Sie auf unserer Website: www.provieh/alte-nutzierrassen

Christina Mietrach

INFOBOX

Die Bestände der Heidschnucken:

Graue Gehörnte Heidschnucke: 2019 noch 236 Böcke und 4.225 Mutterschafe, 2023 nur noch 112 Böcke und 4.210 Mutterschafe.

Weiße Gehörnte Heidschnucke: rund 1.000 Mutterschafe (2023). Moorschnucke: ca. 1.500 Mutterschafe (2023).

Die Heidschnucke verdient unseren Schutz – nicht aus Nostalgie, sondern weil sie nützlich, angepasst und ökologisch wertvoll ist. Wer alte Nutzierrassen erhält, bewahrt nicht nur Gene und Geschichte, sondern auch traditionelles Wissen über robuste, regionale Tierhaltung – Wissen, das für eine zukunftsfähige, klimaangepasste Weidewirtschaft wieder an Bedeutung gewinnen wird.





alternative Haltungsformen (Laufstall mit Winterauslauf und Weide) existieren, die deutlich geringere Belastungen für die Tiere bedeuten, sind dies vermeidbare Leiden, die den Tieren ohne vernünftigen Grund zugefügt werden (tierschutzwidrig nach § 1 Tierschutzgesetz).

Die Rechtsprechung hat bisher bestätigt, dass jedenfalls eine ununterbrochene Anbindehaltung ohne stundenweisen Auslauf oder saisonalen Weidegang mit § 2 des Tierschutzgesetzes nicht vereinbar ist, denn dort heißt es:

„Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

- 1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,*
- 2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,*

ANBINDEHALTUNG BEENDEN!

Kette weg!

In Deutschland leben geschätzte zehn Prozent der Jung-, Mast- und Milchrinder in permanenter oder zeitweiser Anbindehaltung. Das bedeutet, dass sie im besten Fall zumindest im Sommerhalbjahr einige Monate frei auf der Weide stehen, aber im schlimmsten Fall ab dem siebten Lebensmonat bis zum Tod durchgehend an ein und demselben Platz im Stall angekettet leben müssen. Auf diesem extrem begrenzten Raum – vergleichbar mit einer Matratze in der Standardgröße 90 x 200 Zentimeter – ist jedes Tier mittels eines Halsgurtes, einer Kette oder eines Metallrahmens an einem festen Platz fixiert. Sie können lediglich einen Schritt nach vorn und einen zurück machen, und selbst eine minimale Drehung um die eigene Achse ist nicht möglich. So müssen Fressen, Ruhen, Koten und Harnen nahezu in Regungslosigkeit auf weniger als zwei Quadratmetern erfolgen. Auch der für Rinder wichtige Sozialkontakt untereinander ist nahezu ausgeschlossen. Während die einst ebenfalls übliche Anbindung von Säuen und Pferden gesetzlich verboten ist, steht ein Verbot für diese tierschutzwidrige Haltungsform bei Rindern leider nach wie vor aus.

Mit der Kampagne „Anbindehaltung beenden! Kette weg!“ fordern wir von PROVIEH ein gesetzliches Verbot – für jede Form der Anbindehaltung.

Belegte Tierschutzwidrigkeit

Nicht nur intuitiv wirkt diese Haltungsform absolut problematisch – aus Sicht des Tierschutzes ist sie wider jegliche Natur des Rindes und auch aus wissenschaftlicher Sicht ist die Anbindehaltung klar abzulehnen. Rinder sind Bewegungstiere. Sie legen natürlicherweise grasend mehrere Kilometer am Tag zurück – durch ihre speziellen Klauen bestens ausgestattet für das Laufen auf weichem Weideboden. Dabei wählen sie ihr Futter gezielt aus (selektive Fresser). Naturgemäß leben Rinder in einer hierarchischen Herdenstruktur, innerhalb derer sich Untergruppen sowie langjährige soziale Bindungen – durchaus vergleichbar mit menschlichen Freundschaften – bilden. Die Rangordnung bestimmt, welche individuellen Distanzen zueinander eingehalten werden. Arttypisch ist auch die besondere Form des Ablegens- und Aufstehens, welche beispielsweise durch einen Ausfallschritt und einen ausladenden Kopfschwing gekennzeichnet ist, und relativ viel Platz benötigt, der in der Anbindehaltung nicht gegeben ist.

Diesen natürlichen Bedürfnissen steht die Realität der Anbindehaltung deutlich entgegen: In der Anbindehaltung ist der Untergrund harter Beton, mit Glück mit einer Gummimatte oder Einstreu. Die Tiere sind einer statischen Dauerbelastung ausgesetzt, die über

Monate bis Jahre wirkend, den Bewegungsapparat schädigt. Im krassen Gegensatz zum Leben auf der Weide führt die dauerhafte „Standfixierung“ in der Anbindehaltung zu einer massiven körperlichen wie auch seelischen Monotonie. Die nebeneinander in einer Reihe aufgestellten Tiere können kein normales Herdenleben ausüben, denn die Fixierung verhindert jede Form der sozialen Fellpflege, wie das gegenseitige Belegen. Gleichzeitig unterbindet die Fixierung das natür-

liche Distanzverhalten. Nahezu alle natürlichen arttypischen Verhaltensweisen werden in der Anbindehaltung beschränkt bis unmöglich gemacht.

Rechtliche Betrachtung

Diese erheblichen Einschränkungen sind nicht nur aus Tierschutzsicht problematisch, sondern auch rechtlich relevant. Die Anbindehaltung verursacht durch diese deutlichen Einschränkungen ein hohes Maß an Leiden wie auch Schmerzen und Schäden. Da

Gesundheitliche Folgen der Anbindehaltung		
Bereich	Problem	Folgen
Bewegungsapparat	Bewegungsmangel, Fehlbelastungen durch erzwungenes Stehen/Liegen	Muskelatrophie, Gelenkentzündungen, Lahmheit, Klauenerkrankungen
Haut und Fell	Scheuerstellen durch Fixierung, fehlende Einstreu, verhinderte Körperpflege	Entzündungen, chronische Wunden, Ekzeme, Parasitenbefall
Euter	zu kurze und schmale, teils ungenügend eingestreute Stände verursachen Verletzungen	Schmerzhafte Entzündungen
Atemwege	Hohe Ammoniakkonzentration in Ställen	Lungenentzündungen, Atemnot, chronische Bronchitis
Verdauungssystem	Gestörtes Wiederkäuen, artuntypische Futteraufnahme	Verdauungsstörungen, Leberbelastung, Stoffwechselerkrankungen
Fortpflanzung	Bewegungsmangel während Brunst/Geburt, fehlende Mutter-Kalb-Bindung	Komplikationen bei der Geburt, gestörte Milchproduktion, erhöhte Kälbersterblichkeit
Psychische Gesundheit	Soziale Isolation, Bewegungsmangel, Reizarmut	Chronischer Stress, Verhaltensstörungen (zum Beispiel Stereotypen), Apathie



3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.“

Zahlreiche tierschutzfachliche und juristische Gutachten und Stellungnahmen untermauern, dass die Anbindehaltung tierschutzwidrig ist. Doch solange es kein explizites Verbot gibt, wird sie weiter praktiziert. Auch der Bundesrat hat sich bereits mehrmals für ein Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung ausgesprochen. So hatte er bereits 2016 eine Entschließung gefasst, die ganzjährige Anbindehaltung zu verbieten. Es ist jedoch jahrelang nicht gehandelt worden. Im Rahmen der ursprünglich für 2024 beabsichtigten Tierschutzgesetz-Novelle stimmte er zudem im Juli 2024 einer geplanten Einführung eines Verbots der ganzjährigen Anbindehaltung und einer Reglementierung der saisonalen bzw. Kombinationshaltung bei Kleinbetrieben zu (Drucksache 256/24). Die Novelle kam jedoch aufgrund des Regierungswechsels nicht mehr in die Umsetzung.

Niedersachsens Vorstoß: Ein wichtiger Schritt – aber noch nicht genug

Was Anfang Februar 2026 in Niedersachsen angekündigt wurde, wird nun durch Veröffentlichung des dazugehörigen Runderlasses in die Tat umgesetzt: Niedersachsen steigt aus der Anbindehaltung aus. Das betrifft sowohl die ganzjährige als auch die saisonale (mit Weidegang im Sommerhalbjahr) und kombinierte (mit stundenweisem Auslauf) Anbindehaltung. Ein sehr wichtiges Signal, bedauerlich ist jedoch, dass der Erlass für die zeitweilige Anbindung Übergangsfristen von bis zu sieben Jahren, in Einzelfällen sogar neun Jahre, vorsieht. Dennoch ist Niedersachsens mutiger Vorstoß gleichzeitig auch ein Armutszeugnis für die derzeitige Bundesregierung, die bis heute tatenlos geblieben ist.

Unser Ziel:

Wir wollen Politiker:innen wie auch Verbraucher:innen aufklären und mobilisieren, um eine schnellstmögliche bundesweite Beendigung der ganzjährigen, kombinierten und saisonalen Anbindehaltung zu erreichen. Solange es kein Verbot gibt, stehen weiterhin Hunderttausende Rinder angebunden – Tag für Tag, oft ihr gesamtes Leben lang. Kein Rind, ob Milchkuh, Jungtier oder Mastrind, sollte angebunden leben müssen.

Ein gesetzliches Verbot der Anbindehaltung in einem novellierten Tierschutzgesetz ohne jegliche Ausnahmeregelungen muss schnellstmöglich umgesetzt werden.

Kathrin Kofent

AKTIONSBBOX

Das können Sie tun:

Gemeinsam können wir Druck aufbauen!
Unterstützen Sie unsere Kampagne:



Postkarten-Aktion: Senden Sie unsere vorgefertigten Karten (hier eingeklebt) an Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer!



Spenden: Helfen Sie uns, die Kampagne zu finanzieren – für Proteste, Aufklärung und politische Lobbyarbeit.
www.provieh.de/spenden



Online-Protest: Schreiben Sie zusätzlich Mails an Bundeslandwirtschaftsminister Rainer sowie die Bundestierschutzbeauftragte Silvia Breher. www.provieh.de/aktiv-werden



Social Media: Teilen Sie unsere Beiträge mit #KetteWeg und informieren Sie Ihr Umfeld wo immer möglich.



Bündnis-Demo: Kommen Sie zur großen Demonstration in Berlin (am 10. Oktober, Brandenburger Tor, 12 Uhr)!



Online-Petition: Unterschreiben Sie unsere Online-Petition „Verbot der Anbindehaltung von Rindern jetzt!“
www.change.org/PROVIEH_gegen_Anbindehaltung

Alle Informationen dazu erhalten Sie auch bei:

Eva Söhngen, Aktions- und Ehrenamtskoordination
Telefon: 0431. 24828-19 oder
0163. 337 42 31
E-Mail: aktiv@provieh.de

Weitere Infos und Unterstützungsmöglichkeiten:
www.provieh.de/anbindehaltung-beenden



Niedersachsen geht voran und verbietet die Anbindehaltung

Am 05. Februar 2026 kündigte die niedersächsische Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte an, per Erlass die Anbindehaltung von Rindern zu verbieten. Die Entscheidung fand großen Beifall unter den Tierschutzorganisationen. Geplant ist die Anbindehaltung von Rindern in jeglicher Form konsequent abzuschaffen. Rinder sollen demnach weder ganzjährig noch saisonal oder den Großteil des Tages angebunden leben müssen. Für den Ausstieg gelten jedoch Übergangsfristen von bis zu sieben Jahren. In einem Interview befragte PROVIEH Miriam Staudte zu dem Vorhaben und den Perspektiven des Tierschutzes in Deutschland.

Frau Staudte, Niedersachsen geht mit dem Verbot der Anbindehaltung von Rindern einen eigenen Weg. Wie kam es zu dieser Entscheidung und was bedeutet es für Sie persönlich, diesen Schritt nun umzusetzen?

Anbindehaltung ist tatsächlich schon seit vielen Jahren ein Thema in Nieder-

sachsen. Es gibt den Tierschutzplan – ein Gremium, das sich aus Tierschutzverbänden, Landwirtschaftsverbänden, Wissenschaft und kommunaler Ebene zusammensetzt – von meinem Vor-Vorgänger. Im Rahmen dessen wurde eine ganze Reihe Ziele formuliert. Auch zur Anbindehaltung sollte es ein Konzept geben. Dann ist das Thema jedoch in den Hintergrund geraten. Es wurden zwar Erlasse rausgegeben – zum Beispiel dazu, dass auch bei ganzjähriger Anbindehaltung mindestens zwei Stunden Auslauf gewährt werden soll – aber ein Gesamtkonzept ist nicht erarbeitet worden. Dann gab es auf Bundesebene den Plan, das Tierschutzgesetz zu konkretisieren, und wir haben abgewartet. Als klar war, dass die neue Bundesregierung die Thematik nicht aufgreifen will, war für mich klar, dass wir jetzt auf niedersächsischer Ebene tätig werden müssen. Ich habe mich an das Gremium des Tierschutzplans gewendet und gebeten, das Thema Anbindehaltung vorziehen. Ich muss wirklich sagen, dass mir ein Stein

vom Herzen gefallen ist, als die Verbände zu einem Ergebnis gekommen sind. Ich kenne die Anbindehaltung von Rindern auch aus einem Dorf, in dem ich gelebt habe. Man fährt an diesen Haltungen vorbei, und es tut einem wirklich im Herzen weh. Aus meiner Sicht ist es notwendig, dass wir das Thema angehen.

Der Ausstiegsplan wurde gemeinsam mit Landwirtschaft und Tierschutzverbänden erarbeitet. Wie gelingt es beide Seiten an einen Tisch zu bringen und welche Kompromisse waren nötig, um diesen Konsens zu erreichen?

Ich möchte ausdrücklich die Vorarbeit der Verbände würdigen, die das möglich gemacht haben. Die Arbeitsgruppen im Tierschutzplan bestehen schon seit vielen Jahren. Wir arbeiten vertrauensvoll zusammen und es besteht grundsätzlich der Wille, an gemeinsamen Themen zu arbeiten. Auch dadurch, dass von Anfang an klar war, dass es Übergangsfristen gibt, war

die Bereitschaft von Seiten der Landwirtschaft da, sich auf diese Debatte einzulassen. Und es ist wichtig, dass man deutlich macht, dass es einem ernst damit ist. Der Druck, sich einigen zu müssen, weil ansonsten vielleicht etwas über ihre Köpfe hinweg entschieden wird, hat sicherlich auch Ansporn gegeben, sich zusammenzurufen. So wurden Kompromisse bei den Übergangsfristen und der Förderung gefunden. Darüber hinaus war hilfreich, dass es juristische Gutachten gibt, die sagen, dass ein solches Verbot vor Gericht Bestand hätte.

Ist mit Klagen gegen den Erlass zu rechnen, und wie ist Niedersachsen darauf vorbereitet?

Der Schwerpunkt der Kritik war, dass Landwirt:innen Unterstützung beim Umbau brauchen. Die werden sie erhalten. Deswegen glaube ich, dass es gute Chancen gibt, dass nicht geklagt wird. Falls es doch Klagen geben sollte, sind wir sehr gut aufgestellt. Das Tierschutzgesetz sagt explizit, dass Tiere artgerecht gehalten werden müssen. Sie brauchen Bewegungsmöglichkeiten und Kontakt zu Artgenossen. Das ist in Anbindehaltung nicht möglich.

"Man fährt an diesen Haltungen vorbei und es tut einem wirklich im Herzen weh."

(Miriam Staudte)

Welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen stehen Landwirt:innen beim Umbau der Ställe zur Verfügung?

Der Betrieb erhält keinen Cent mehr für seine Milch, nur weil seine Kühe glücklicher sind. Insofern ist der Umbau eine finanzielle Mehrbelastung für Betriebe. Daher brauchen sie Unterstützung.

Wir haben zum einen eine Förderung nach der Diversifizierungsrichtlinie: Falls Landwirt:innen entscheiden, künftig auf die Anbindehaltung zu verzichten und das Gebäude anders nutzen wollen – zum Beispiel als Ferienwohnung – besteht eine Förderungsmöglichkeit von bis zu 300.000 Euro. Zum anderen haben wir das Agrarinvestitionsförderungsprogramm – hier haben wir die Zusatzpunkte für die Beendigung der Anbindehaltung erhöht, so dass Betriebe, die aus der Anbindehaltung aussteigen, im Ranking hochrutschen. Dadurch haben wir allein im letzten Jahr schon zwölf Vorhaben im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus der Anbindehaltung gefördert. Zudem fördern wir die einzelbetriebliche Beratung. Denn: Viele Betriebe haben sich mit dieser Thematik nicht auseinandergesetzt und wissen gar nicht, was es eigentlich aktuell schon an Fördermöglichkeiten gibt für den Umstieg oder Ausstieg.

Es gibt noch immer Betriebe, in denen Rinder trotz des Erlasses von 2018 ganzjährig ohne zweistündigen Auslauf angebunden gehalten werden. Wie wollen Sie sicherstellen, dass dies nicht auch im Falle Ihres Erlasses passiert?

Als mein Haus 2024 die Abfrage bei den Veterinärämtern gestartet hat, gab es mindestens 1.000 Betriebe, die noch Anbindehaltung praktizierten. Damals hat sich jedoch herausgestellt, dass in einigen Fällen Unklarheit über die Anzahl der Betriebe herrscht. Das bedeutet, dass auch nicht gezielt kontrolliert werden konnte, ob der Erlass, dass mindestens zwei Stunden am Tag Auslauf gewährt werden soll, eingehalten wird. Und wenn ich mich umgehört habe – auch innerhalb der Landwirtschaft – wurde oft gesagt, dass man nicht davon ausgeht, dass diese Vorgabe tatsächlich flächendeckend umgesetzt wird. Das war ein zusätzlicher Grund zu sagen: Es nützt nichts, wir müssen ganz raus aus der Anbindehaltung. Darüber hinaus sind die Kontrol-

len den Kreisveterinären nicht zuzumuten. Bei ihrem Arbeitsvolumen können sie es kaum schaffen, zu kontrollieren, ob die zwei Stunden Auslauf am Tag eingehalten werden. Wir sind uns sicher, dass wir mittelfristig die Veterinärämter durch diese klare Regelung entlasten. Ich nehme übrigens wahr, dass gerade aus dem Veterinärbereich der Wunsch besteht, die Anbindehaltung abzuschaffen. Es haben auch einige Amtsveterinäre den Appell an Bundesminister Alois Rainer unterschrieben und darin ein Ende der Anbindehaltung von Rindern gefordert. Auch finde ich es sehr schwer, von praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten zu verlangen, dass sie Tiere behandeln, die in einer anderen Haltung vielleicht gar nicht krank geworden wären. Es sind Menschen, die diesen Beruf wählen, weil sie Tieren helfen wollen.

Die Abschaffung der Anbindehaltung ist ein sehr wichtiger Schritt. Allerdings liegt insgesamt in der Rinderhaltung vieles im Argen. Wird deshalb begleitend/nachfolgend zu dem Verbot der Anbindehaltung auch eine Überarbeitung der bestehenden niedersächsischen Leitlinien für Milch- und Mastrinder erfolgen? Gibt es hier bereits konkrete Pläne?

Ja. Das ist auch ein Auftrag in den Arbeitsgruppen des Tierschutzplans, und von dort kam auch der Wunsch zur Überarbeitung. Da nicht alle Bundesländer solche Leitlinien haben, wird auch davon eine Strahlkraft ausgehen. Gerade, wenn es in der Bundesrepublik Gerichtsverfahren zu diesem Thema gab, wurden oft unsere niedersächsischen Leitlinien herangezogen, weil es ansonsten wenig fachlich geeinte und konkretisierte Ausführungen dazu gibt.

Wie sieht Ihre Vision für die Nutztierhaltung in Niedersachsen in zehn Jahren aus?

Wir haben sehr viel Tierhaltung und wir müssen nach und nach die unter-



Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte und PROVIEH Mitarbeiterin Millvina Pitz auf der Agrarministerkonferenz in Bad Reichenhall

schiedlichen Themen angehen. Ein Thema ist zum Beispiel die Vogelgrippe. Es mussten über 1,5 Millionen Tiere gekeult werden, die allermeisten in Stallhaltung, also nur ein geringer Teil in Freilandhaltung. Wir müssen uns fragen: Wie können wir die Rahmenbedingungen verändern, dass nicht so viele Tiere erkranken? Wie kann die Stallluft gereinigt werden? Wie können die Tierrassen anders gezüchtet werden, sodass sie resistenter sind? Weiter ist es ein absolut richtiges Ziel, dass wir zu einer flächengebundenen Tierhaltung kommen müssen, dass also Anzahl der Tiere und Fläche sowohl für Futtermittel als auch für die Entsorgung des Wirtschaftsdüngers in einem guten Verhältnis stehen. Wir sehen auch aktuell, dass solche Kreisläufe viel resilienter sind. An den Weltmärkten purzeln die Preise, die Einflüsse von Zollkriegen sind enorm spürbar. Die Landwirtschaft ist sowohl von Exporten als auch Importen abhängig. Deshalb müssen wir uns in der Tierhaltung resilienter aufstellen, mehr in Kreisläufen denken und von den wissenschaftlichen Erkenntnissen profitieren. Niedersachsen kann in diesem Prozess durchaus Zeichen setzen, denn wenn es in einem

großen Tierhaltungsland funktioniert, kann es auch in vielen anderen Bundesländern funktionieren.

Niedersachsen geht voran – wie bewerten Sie die Rolle anderer Bundesländer, insbesondere Bayerns und Baden-Württembergs, die noch stark auf Anbindehaltung setzen? Rechnen sie damit, dass diese oder andere Bundesländer nachziehen?

Ich glaube schon, dass dieser Vorstoß Diskussionen ausgelöst hat. Ich denke, dass es in den besonders betroffenen Bundesländern wie Bayern oder Baden-Württemberg auch solche Prozesse der Verständigung zwischen Tierschutz und Landwirtschaft braucht, wenn man eine tragfähige Lösung finden möchte. Es wurde oft behauptet, dass die Anbindehaltung in ein paar Jahren von allein ausläuft. Aber wir müssen einfach feststellen, dass das nicht so ist – auch nicht in den süddeutschen Bundesländern.

Sehen Sie den Weg aus der Anbindehaltung Bundesland für Bundesland oder muss es eine bundesweite Lösung geben?

Da der Bund gesagt hat, dass er das Thema nicht aufgreifen will, ist klar, dass jetzt die Bundesländer gefordert sind. Da wir in den Ländern sehr unterschiedliche Agrarstrukturen haben, kann es auch sein, dass die Lösung in dezentralen Kompromissen liegt. Diese können andere Schwerpunkte und Zielsetzungen haben und auch die Förderung kann anders eingesetzt werden.

Letztendlich hat man auf Bundesebene sehr lange gewartet und gerungen, eine einheitliche Lösung zu finden. Vielleicht muss man akzeptieren, dass es jetzt in einem unterschiedlichen Tempo in den Bundesländern vorangeht.

Was wäre Ihr Appell an andere Bundesländer und den Bund, um den Tierschutz in der Nutztierhaltung weiter voranzubringen?

Mein Appell an die anderen Bundesländer wäre, keinen Bogen um schwierige Themen zu machen. Wenn man das Ziel hat, eine artgerechte, an Flächen angepasste Tierhaltung in Deutschland umzusetzen, muss man solche Themen angehen. Es geht um eine Form von Tierhaltung, die gesellschaftlich akzeptiert ist. Und diejenigen Betriebe, die Tiere so halten, wie es die absolute Mehrheit der Gesellschaft nicht möchte, zerstören auch das Image der gesamten Branche. Insgesamt wünsche ich mir, dass wir da anknüpfen, wo die Borchert-Kommission und die Zukunftskommission Landwirtschaft aufgehört haben. Es gilt, bei diesen Ansätzen einen gesellschaftlichen Konsens zu finden, inklusive einer dauerhaften Gegenfinanzierung. Grundsätzlich wäre es außerdem sinnvoll und wichtig, dass in vielen Regionen die Tierzahlen reduziert werden.

Vielen Dank Frau Staudte.

Das Interview führte Millvina Pitz

Unentdecktes Tierleid auf Schlachthöfen – Videoüberwachung endlich in Sicht?

Täglich werden auf deutschen Schlachthöfen durchschnittlich rund zwei Millionen sogenannte „Nutztiere“ geschlachtet. Viele Tiere leiden unnötig aufgrund von Zeit- und Kostendruck, mangelnder Schulung des Personals, technischer Mängel oder vorsätzlichen Verstößen gegen Tierschutzvorschriften. Ein neuer Gesetzesentwurf sieht nun die verpflichtende Videoüberwachung auf Schlachthöfen vor. Ziel ist es, Missstände zu erkennen, zu dokumentieren und zu ahnden und dadurch den Tierschutz zu verbessern.

In Deutschland gibt es rund 230 große Schlachtbetriebe sowie zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen. Insgesamt werden jährlich mehrere hundert Millionen Tiere geschlachtet.

Hintergründe und Skandale

Allein in den letzten fünf Jahren wurden mindestens 16 größere Schlachthofskandale durch verdeckte Ermittlungen von Tierschutzorganisationen aufgedeckt. Typische Verstöße waren:

-  **Extrem hoher Einsatz von Elektrotreibern und Schlägen**
-  **Gezielte Misshandlungen**
-  **Fehlbetäubte Tiere, die bewusst den Schlachtprozess miterleben**
-  **Unsachgemäße Tötungen**
-  **Illegale Schlachtungen schwerstkranker Tiere**

Ohne die Videoaufnahmen der Tier-schützer:innen wären viele dieser Fälle unentdeckt geblieben. Die aufgedeckten Verstöße sind vermutlich nur ein Bruchteil des tatsächlichen Ausmaßes.

Videoüberwachung: Ein Schritt zu mehr Tierschutz?

Als mögliches Instrument zur Kontrolle sowie als Ansporn zur selbständigen Eigenkontrolle wird seit mehr als einem Jahrzehnt die gesetzlich verpflichtende Videoüberwachung auf Schlachthöfen diskutiert und von Tierschutzverbänden vehement eingefordert. Denn bisher werden in Deutschland nur punktuell freiwillige Videokontrollen auf großen Schlachtbetrieben durchgeführt. Auf den kontrollierten Betrieben sind die Mitarbeitenden allein durch die Möglichkeit, entdeckt zu werden, achtsamer und wachsamer geworden.

Was ist geplant?

Der neue Gesetzesentwurf sieht vor, dass Schlachteinrichtungen tierschutzrelevante Vorgänge vom Entladen der Tiere über die Betäubung bis hin zur Entblutung aufzeichnen müssen. Diese Aufnahmen sollen 30 Tage lang gespeichert und auf Anfrage den Veterinärbehörden zwecks Überprüfung zur Verfügung gestellt werden.

Bewertung

PROVIEH begrüßte in seiner umfangreichen Stellungnahme im Rahmen der Verbändebeteiligung die Einführung der Videoüberwachung grundsätzlich, sieht jedoch Nachbesserungsbedarf. Erst ab Schlachtungen von mehr als 1000 Rindern, 8000 Schweinen oder 150.000 Hühnern pro Jahr würde die Videopflicht gelten. Dies ist aus Sicht

von PROVIEH fatal, da unabhängig von der Betriebsgröße überall Tierleid verhindert und gegebenenfalls aufgedeckt werden muss. Kleinere Betriebe sind nicht automatisch besser.

Dazu wurde in einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Landwirtschaft angekündigt, dass die Länder die Möglichkeit bekämen, Videoüberwachung auch für kleinere Betriebe anzuordnen, sofern Anhaltspunkte für Verstöße gegen Tierschutzvorschriften vorlägen.

PROVIEH sieht hier das große Problem der Nachweispflicht in Kombination mit seltenen Kontrollen. Dadurch wird diese Möglichkeit der Anordnung nahezu wirkungslos.

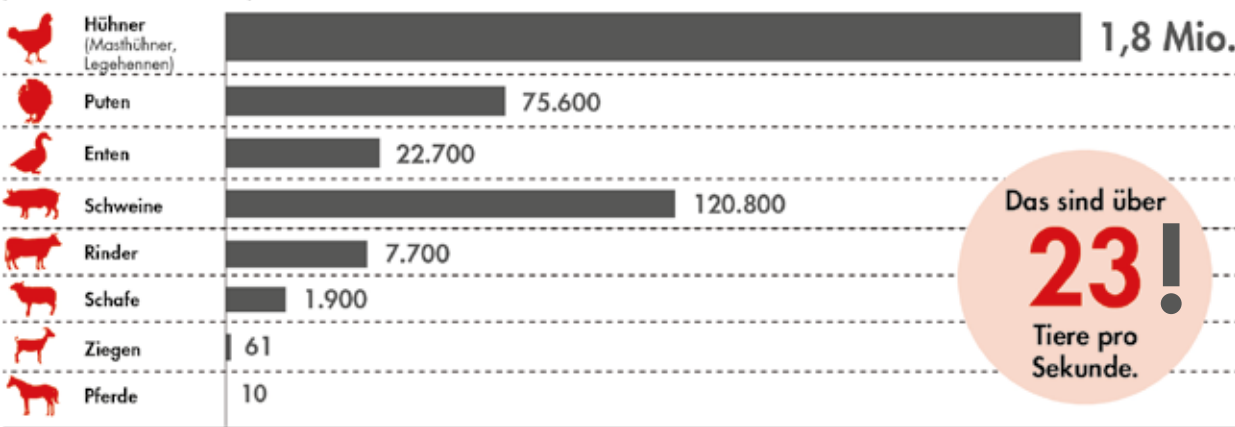
Unsere weiteren Forderungen für die bestmögliche Wirksamkeit der Regelungen:

- Die Videoüberwachung muss lückenlos erfolgen und alle tierschutzrelevanten Bereiche erfassen.
- Die Speicherdauer der Aufnahmen sollte von 30 auf mindestens 90 Tage (beziehungsweise möglichst länger zur sicheren Beweisführung) erhöht werden.
- Regelmäßige, stichprobenartige Kontrollen der Aufnahmen durch unabhängige Veterinärbehörden sind notwendig.
- Personelle Aufstockung der Veterinärbehörden und der Einsatz modernster Technik zur Auswertung der Aufnahmen sind dringend nötig.
- Ein konkretes Überwachungs-, Auswertungs- und Ahndungskonzept muss erstellt werden.
- Wirksame Sanktionen bei Manipulationen und Systemausfällen sind

Übersicht der Schlachtzahlen

PRO TAG

(durchschnittlicher Schätzwert)



PRO JAHR (geschätzte Gesamtzahl)

 Hühner (Masthühner, Legehennen)	661,4 Mio.	 Rinder	2,8 Mio.
 Puten	27,6 Mio.	 Schafe	693.000
 Enten	8,3 Mio.	 Ziegen	22.350
 Schweine	44,1 Mio.	 Pferde	3.560

Tägliche und jährliche gewerbliche Schlachtzahlen zu ausgewählten Tierarten in Deutschland (DESTATIS, 2025)

erforderlich, um Umgehungen zu verhindern und eine abschreckende Wirkung zu erzielen.

- Die geplante Übergangsfrist sollte verkürzt und ein schnelles Inkrafttreten des Gesetzes angestrebt werden, um Tierleid schnellstmöglich zu reduzieren.

Zusätzlich wäre eine finanzielle Förderung von Kleinbetrieben für das Video-Equipment von Vorteil, um Betriebsaufgaben zu verhindern. Denn kleine Betriebe in der Region mit kurzen Strecken zum Schlachthof müssen weiter erhalten werden.

Außerdem sind die aktuell praktizierten Betäubungsmethoden (unter anderem CO₂-Betäubung bei Schweinen, Elektrowasserbadbetäubung bei Geflügel) tierschutzkritisch zu betrachten und durch tierschonendere Methoden zu ersetzen.

Die Videoüberwachung ist wichtig, um Tierleid auf Schlachthöfen zu reduzieren. Nur mit umfassenden Anpassungen sowie weiteren Maßnahmen kann sie jedoch wirksam umgesetzt werden. Nach der Verbändebeteiligung und dem anschließenden Kabinettsbeschluss durchläuft der Gesetzesentwurf gerade das parlamentarische Verfahren. Ziel ist ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2027. Betriebe müssten die Videoüberwachung dann spätestens ab 2028 eingerichtet haben.

Kathrin Kofent



End the Cage Age vs. EU-Kommission

Auf ihrem Weg zur Arbeit hat sich den Angestellten des Gerichtshofs der Europäischen Union in Brüssel am 5. März 2026 ein ungewöhnliches Bild geboten: Ein mehrere Meter hohes pinkes Schwein, das in einem körperengen Käfig steht, blickt ihnen auffordernd entgegen. Sein Name ist „Hope“ und steht für die Hoffnung von 300 Millionen „Nutztieren“, die in der EU noch in Käfigen leben. Das riesige, aufblasbare Schwein steht an diesem Tag nicht grundlos vor dem höchsten Gericht der Europäischen Union – hier findet die mündliche Verhandlung in einem so nie dagewesenen Fall statt: Das Komitee der Bürgerinitiative „End the Cage Age“ (EtCA) verklagt niemand Geringeren als die Europäische Kommission selbst.

Hintergrund – Worum geht es genau?

In der EU verbringen noch immer rund 300 Millionen Schweine, Hühner, Kaninchen, Enten, Wachteln und Gänse den Großteil ihres Lebens in Käfigen. Für die Tiere bedeutet das eine karge Umgebung, drangvolle Enge mit ihren Artgenossen oder Isolation. Sie können sich oft nicht drehen oder ihre grundlegendsten artetigen Bedürfnisse ausleben.

„End the Cage Age“ ist eine Europäische Bürgerinitiative (EBI), die es sich zum Ziel gesetzt hat, diese Haltung zu beenden. Sie forderte die Europäische Kommission 2019 mit einer Petition auf, einen Gesetzesentwurf für das Verbot von Käfigen für bestimmte Tierarten zu präsentieren. 170 NGOs (Nichtregierungsorganisationen) unterstützten die Initiative und 1,4 Millionen EU-Bürger:innen unterschrieben die Forderung. Damit wurde die notwendige Zahl von einer Million Unterstützungen deutlich überschritten und EtCA ging als die sechste erfolgreiche EBI in die Geschichte ein.

2021 reagierte die Europäische Kommission. Sie verkündete, dass sie bis Ende 2023 einen Gesetzesentwurf vorlegen wolle, der EU-weit die Käfighaltung für alle von der Initiative geforderten Tierarten ausschleichen und letztendlich verbieten werde. Doch die Frist verstrich ohne einen solchen Entwurf oder einen neuen Zeitplan. Das ließen das Bürger:innenkomitee von EtCA nicht so stehen. Sie forderten die Kommission auf klarzustellen, ob, in welchem Umfang und wann mit einem Gesetzesentwurf zu rechnen sei. Zudem baten sie um Zugang zu den Dokumenten betreffend der EBI. In ihrer Antwort stellte die Kommission fest, dass sie das Verbot der Käfighaltung weiterhin verfolgt und die Arbeit daran fortgesetzt würde. Sie verwehrt jedoch die Akteneinsicht.

Die Klage

T-151/24 – hinter dieser trockenen Kennzahl verbirgt sich ein präzedenzloses Verfahren. Am 16. März 2024 reichte das Bürger:innenkomitee der Initiative EtCA Klage beim höchsten Europäischen Gericht ein. Es verklagt die Europäische Kommission auf die Veröffentlichung eines neuen Zeitplans und Akteneinsicht bezüglich der EBI. Dies ist der erste Fall, in dem die EU-Exekutive für ihr Versäumnis zur Rechenschaft gezogen wird, auf eine Europäische Bürgerinitiative zu reagieren, zu deren Umsetzung sie sich verpflichtet hatte. Das Verfahren ist ein Meilenstein im Kampf um die Abschaffung der Käfighaltung und zur Stärkung der Demokratie auf EU-Ebene.

Breite Unterstützung in Luxemburg

Nun stand PROVIEH mit anderen NGOs der Koalition von EtCA – und dem Schwein Hope – vor dem Gerichtshof der Europäischen Union.

Auf einer Leinwand wurden Videos von Unterstützer:innen aus der ganzen EU gezeigt, die fordern: „Hear my voice! End the Cage Age!“ (Hört meine Stimme! Beendet das Käfig-Zeitalter!). In leidenschaftlichen Reden forderten Tierschützer:innen und Politiker:innen die Kommission zum Handeln auf. Dabei wurde deutlich: Wir halten den Druck aufrecht und ziehen die EU-Kommission zur Verantwortung!

In der öffentlichen Anhörung machten sich das Bürger:innenkomitee und die unterstützenden NGOs dafür stark, dass die Stimmen – von 300 Millionen Tieren und 1,4 Millionen Menschen – endlich gehört werden. Die Anhörung zeigte, dass der Gerichtshof den Fall sehr ernst nimmt. Sie fand im größten Gerichtssaal statt und es befassten sich fünf statt der üblichen drei Richter:innen mit dem Fall. Thomas Hieber, der Rechtsanwalt des Bürger:innenkomitees, zog ebenfalls ein positives Resümee: „Die Richter waren sehr kritisch gegenüber der Kommission. Das stimmt mich mit Zuversicht“. Mit einem Urteil sei in sechs bis zwölf Monaten zu rechnen.

Wie geht es weiter?

Auf dem Platz vor dem Berlaymont-Gebäude, in dem die Europäische Kommission ihren Sitz hat, läuft seit dem 25. März, dem „World Cage-Free Day“, ein Countdown – 190 Tage bis zum Herbst 2026. Dann hat die EU-Kommission erneut Gesetzesvorschläge zur Beendigung der Käfighaltung angekündigt. PROVIEH wird weiterhin als Teil der Koalition für ein Ende des Käfigzeitalters kämpfen und weiter berichten.

Millvina Pitz

Neue Tierhaltungskennzeichnung: Chancen für den Tierschutz dürfen nicht ungenutzt bleiben

Seit mehr als zehn Jahren wird in Deutschland zunächst über ein Tierwohllabel und seit der letzten Bundesregierung über eine verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung diskutiert. Nun hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) nach mehrmaligen Verzögerungen seinen neuen Referentenentwurf vorgelegt, der zum 1. Januar 2027 in Kraft treten soll. Im Rahmen der Verbändeanhörung hat PROVIEH den Entwurf umfassend geprüft und eine Stellungnahme mit konkreten Verbesserungsvorschlägen eingereicht. Ob der ambitionierte Zeitplan bis zum Inkrafttreten eingehalten werden kann, ist zweifelhaft.

Änderungen bleiben hinter Erwartungen zurück

Positiv hervorzuheben ist die Aufnahme von Schweinefleisch-Produkten ausländischer Herkunft und der Außer-Haus-Verpflegung in das Gesetz. Denn nur wenn Verbraucher:innen umfassend informiert werden, kann eine echte Transparenz entstehen.

Aus Sicht des Tierschutzes bleibt der Entwurf jedoch deutlich hinter den Erwartungen zurück. Beispielsweise reichen die Haltungsanforderungen – selbst in den höheren Haltungsformen – nicht aus, um die Lebensbedingungen der Schweine wirklich zu verbessern. Die Tiere werden weiterhin in kleinen Buchten mit Vollspaltenböden leben, mit unzureichend komfortablen Liegeflächen und zu wenig Beschäftigungsmöglichkeiten. Das Leben in Enge, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Langeweile setzt sich für einen Großteil der Tiere fort.

Der Entwurf berücksichtigt nun auch jüngere Ferkel und „Zuchtsauen.“

Allerdings wäre es notwendig gewesen, dass sich die Kriterien der verschiedenen Haltungsformen wie bei den „Mastschweinen“ jeweils erhöhen und nicht nur den gesetzlichen Mindeststandard umfassen. Damit bleibt der notwendige Fortschritt für den Tierschutz aus.

Wir fordern Nachbesserungen

In unserer Stellungnahme machen wir deutlich, dass dieser Gesetzesentwurf in zentralen Punkten nachgebessert werden muss. Dazu gehören insbesondere:

- Deutlich über dem gesetzlichen Mindeststandard liegende und klar voneinander abgegrenzte sowie sich steigernde Haltungsanforderungen in den einzelnen Haltungsformen,
- regelmäßige und wirksame Kontrollen,
- keine Ausnahmeregelungen, die beispielsweise Betrieben der Hal-

tungsform „Auslauf/Weide“ den Verzicht auf tatsächlichen Auslauf ermöglichen,

- eine gut sichtbare und allgemeinverständliche Kennzeichnung mit hohem Wiedererkennungswert,
- die verbindliche Planung zur zukünftigen Einbeziehung weiterer Tierarten wie Rinder und Geflügel.

Wir bringen den Tierschutz weiter in die politische Debatte ein

Während des gesamten parlamentarischen Prozesses werden wir unsere Forderungen in Gesprächen mit Politiker:innen anbringen und uns für eine konsequente Verbesserung des Gesetzesentwurfs einsetzen. PROVIEH nahm zudem am 7. Mai an einem Fachgespräch der SPD zum Tierhaltungskennzeichnungsgesetz im Bundestag teil und vertrat dort die Interessen der Tiere.

Hauptstadtreferentin
Sophie-Madlin Langner



Wegweisendes Gerichtsurteil zur Putenhaltung

In Deutschland fehlen bis heute konkrete rechtsverbindliche Vorgaben für die Haltung von Puten. Das hat zur Folge, dass die Tiere häufig unter Bedingungen leben, die ihre grundlegenden Bedürfnisse stark einschränken. Ein aktuelles Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig setzt hier nun ein wichtiges Zeichen: Die Bedingungen in der konventionellen Putenmast verstoßen gegen geltendes Tierschutzrecht – und Behörden dürfen auch ohne konkrete gesetzliche Vorgaben strengere Anforderungen stellen.

Wie Puten heute gehalten werden

In der konventionellen Haltung leben tausende Tiere in großen, unstrukturierten Hallen – dicht gedrängt und ohne Rückzugsmöglichkeiten. Je nach Geschlecht teilen sich zwei bis drei

Tiere mit einem Gewicht von bis zu 20 Kilogramm einen Quadratmeter Stallfläche.

In dieser Haltungsform können Puten ihre grundlegenden Bedürfnisse kaum ausleben. Häufig fehlen erhöhte Sitzmöglichkeiten und Beschäftigungsangebote, wodurch Stress und gegenseitiges Bepicken mit teils schweren Verletzungen entstehen. Die zunehmend feuchte Einstreu verursacht schmerzhaftes Fußentzündungen. Gleichzeitig führt die auf schnelles Wachstum ausgerichtete Zucht dazu, dass sich die Tiere immer weniger bewegen können und vermehrt unter Liegeschwielen sowie Brusthautveränderungen leiden. Möglichkeiten zum Ausweichen, Erkunden oder Ruhen auf trockenen Flächen fehlen weitgehend.

Verstoß gegen das Tierschutzgesetz

Das deutsche Tierschutzgesetz (§ 2) schreibt vor, dass Tiere so gehalten werden müssen, dass sie ihre wesentlichen Verhaltensbedürfnisse ausleben können und keine Schmerzen oder Leiden erfahren. Genau das ist in der üblichen Putenmast nicht gegeben.

Zwar existieren brancheninterne „Eckwerte“, doch diese sind freiwillig und reichen nicht aus, um das Wohlbefinden der Tiere sicherzustellen. Verbindliche gesetzliche Regelungen – wie sie für andere Nutztiere bestehen – fehlen bislang.

Der lange Weg vor Gericht

Bereits 2017 wurde die sogenannte „Putenklage“ eingereicht. Das Verfahren ging über mehrere Instanzen. Im März 2024 stellte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg fest, dass die konventionelle Putenhaltung gegen das Tierschutzgesetz verstößt.

Das Gericht machte deutlich: „Ein Haltungssystem, in dem Puten in Herden mit mehreren tausend Tieren sowie in Ställen gehalten werden, die nahezu keinerlei Strukturierungselemente und Rückzugsmöglichkeiten aufweisen und den Tieren das – insbesondere nächtliche – „Aufbaumen“ nicht ermöglichen, ist mit den Vorgaben des § 2 Nr. 1 Var. 3 TierSchG nicht vereinbar. In einem solchen Haltungssystem ist ein artgemäßes und bedürfnisentsprechendes Ruhe- und Sozialverhalten der Tiere nicht gewährleistet.“

In der finalen Verhandlung bestätigte das Bundesverwaltungsgericht diese Einschätzung. Das Urteil bringt zwei entscheidende Klarstellungen:

1. Die derzeitige konventionelle Putenhaltung ist tierschutzwidrig.
2. Behörden dürfen strengere Anforderungen durchsetzen – auch ohne konkrete gesetzliche Detailvorgaben.

Das Fehlen konkreter Vorschriften rechtfertigt keine schlechten Haltungsbedingungen. Jetzt ist die Politik gefragt, denn das Urteil ist ein wichtiger Schritt – reicht aber allein nicht aus. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat ist gefordert, endlich verbindliche Mindeststandards für die Putenhaltung festzulegen und die Tiere in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung aufzunehmen.

PROVIEH wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass diese Regelungen geschaffen werden – damit Puten künftig artgerechter gehalten werden.

Mehr Informationen zur Putenhaltung finden Sie unter www.provieh.de/puten-jetzt-schuetzen

Sophie-Madlin Langner

Impressum

Herausgeber:

PROVIEH e.V.

Küterstraße 7–9, 24103 Kiel

Telefon 0431. 2 48 28-0

Telefax 0431. 2 48 28-29

info@provieh.de, www.provieh.de

Redaktionsschluss für das

PROVIEH-Magazin „respektiere leben.“

2/2026: 15.10.2026

Wir freuen uns über Ihre Beiträge für das

PROVIEH-Magazin; bitte schicken Sie uns

diese wenn möglich als Word-Datei.

Redaktion:

Dr. Heide Völtz (V.i.S.d.P.),

Christina Mietrach

Gestaltung und Realisation:

Judith Handy, Grafik-Designerin, PROVIEH

Druck, Verarbeitung:

STEFFEN MEDIA, Druckerei und Medienhaus,

Friedland/Mecklenburg

Auflage: 8.000 Exemplare

© 2026 PROVIEH e.V.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte

und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben

nicht unbedingt die Meinung der Redaktion

wieder. Die Redaktion behält sich die

Kürzung und redaktionelle Überarbeitung

von Manuskripten und Leserbriefen vor.

Fotonaachweis:

Titelbild: Chlorophylle/stock-adobe.com;

S. 3: Trueffelpix/stock-adobe.com;

S. 4–6: Domäne Fredeburg;

S. 7 rechts: creatino/stock-adobe.com;

S. 7 links, 19: Michael/stock-adobe.com;

S. 8, 11 links: Michele Ursi/stock-adobe.com;

S. 8 rechts: Polarpx/stock-adobe.com;

S. 14: Icons erstellt mit Chatgpt;

S. 15: mikhailrenzhin/stock-adobe.com;

S. 17: Kira/stock-adobe.com;

S. 18: Cesar Machado/stock-adobe.com;

alle Übrigen: PROVIEH e.V.

Spendenkonto von PROVIEH e.V.:

EthikBank: BIC GENO DEF1 ETK, IBAN DE 75

8309 4495 0003 2625 10

Bitte geben Sie bei Überweisungen Ihre

Mitgliedsnummer an, soweit vorhanden.

Beiträge und Spenden sind steuerlich

abzugsfähig.

Erbschaften und Vermächtnisse zugunsten

PROVIEH e.V. sind von der Erbschaftsteuer

befreit.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier:

Circle Offset white

Immer nah dran – mit PROVIEH in Kontakt bleiben

Möchten Sie noch mehr Einblicke in unsere Arbeit für die Tiere in der Landwirtschaft?

Dann abonnieren Sie unseren **Newsletter** oder folgen Sie uns auf **Facebook**, **Instagram** und **LinkedIn** – wir halten Sie regelmäßig auf dem Laufenden.

Haben Sie Fragen, möchten **Ihre Anschrift ändern** oder eine **Mitgliedschaft verschenken**?

Unser Team ist gerne für Sie da!

www.provieh.de/newsletter



Liebe Mitglieder und Mitstreiter:innen,

Huhn, Schwein, Rind und Co. brauchen unsere Hilfe.

Unterstützen Sie PROVIEH mit einer Spende, einer freiwilligen Erhöhung Ihres Jahresbeitrages oder durch eine neue Mitgliedschaft. So treiben wir gemeinsam den Nutztierschutz voran!

PROVIEH erhält keine öffentlichen Mittel und ist behördlich als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Beiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Transparenz ist uns wichtig:

PROVIEH ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V..

Wir geben den Tieren in der Landwirtschaft eine Stimme – Ihre Unterstützung macht den Unterschied. Herzlichen Dank!



Mitglied werden

– Bitte im Umschlag versenden –

☐ **Ja, ich beantrage die Mitgliedschaft bei PROVIEH e.V.:**

☐ Personen bis 19 Jahre: **beitragsfrei** ☐ Einzelmithgliedschaft Erwachsene: **5 €/Monat**

☐ Familienmithgliedschaft: **10 €/Monat** ☐ Firmen/Vereine: ab **15 €/Monat**, frei wählbar

☐ mit einem monatlichen Betrag in Höhe von _____ €. (Kündigung jeweils zum Jahresende mit dreimonatiger Kündigungsfrist)

☐ Ich erteile PROVIEH e.V. eine **Einzugsermächtigung über den Gesamtjahresbeitrag**.

☐ **Ja, ich möchte eine Mitgliedschaft verschenken.** Bitte schicken Sie mir ein Antragsformular zu.

Meine Anschrift /-Änderung

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon / E-Mail

Geburtsdatum

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die Datenschutzerklärung von PROVIEH e.V.. Die Informationen hierzu finden Sie auf www.provieh.de/datenschutzerklaerung

Zahlung per Einzugsermächtigung

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift

Ich ermächtige PROVIEH e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von PROVIEH e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte schicken Sie mir das PROVIEH-Magazin als: ☐ Druckwerk ☐ PDF (per E-Mail) ☐ gar nicht

Kontakt

Küterstraße 7–9

24103 Kiel

Tel. 0431. 248 280

E-Mail: info@provieh.de

Haben Sie Fragen zu Ihrer Mitgliedschaft?

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Nutzen Sie gern unser Kontaktformular auf unserer Website.

Mitgliederservice:

Montag – Freitag: 8–12.00 Uhr

Telefon: 0431. 248 28 12

E-Mail: mitgliederservice@provieh.de

www.provieh.de/mitglied-werden



PROVIEH-INFO

Mehr Mitglieder – mehr Wirkung für die Tiere Mission Mitgliederverdopplung

Als Mitglied von PROVIEH gibst du Tieren in der Landwirtschaft eine Stimme. Und diese Stimme kann noch stärker werden! Was wäre, wenn wir doppelt so viele wären? Mehr Stimmen bedeuten mehr Gewicht in Politik und Gesetzgebung. Jede neue Mitgliedschaft stärkt unseren politischen Einfluss und hilft konkret dabei, bessere Gesetze für Tiere durchzusetzen. So können wir Huhn, Schwein, Rind und Co. besser schützen!

Gewinne eine weitere Person als Mitglied für PROVIEH.

Als Dankeschön erhältst du einen unserer beliebten Rucksäcke.



Wie du teilnimmst, erfährst du auf unserer Website:

www.provieh.de/mission-mitgliederverdopplung



Die PROVIEH-Rucksäcke sind aus fester Bio-Baumwolle und Handarbeit aus Kiel. Mit ihren schönen Aufdrucken verleihen sie unseren Forderungen nach einer artgemäßen Tierhaltung eine klare Stimme: „Lasst die Sau raus!“ und „Vielfalt bewahren“.

Auch „Nutztiere“ brauchen eine starke Lobby.

Du bist ihre Stimme – verdopple sie jetzt!



Druckprodukt mit finanziellem

Klimabeitrag

ClimatePartner.com/12012-2606-1007